

Handlungsempfehlungen für die Kindertagespflege während der Corona-Pandemie

Die anhaltend hohen Infektionszahlen in Hamburg machen es erforderlich, dass für den Betrieb in der Kindertagespflege besondere Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass durch das Auftreten neuer Virusmutationen weitere Vorsicht geboten ist. Daher wurden die Handlungsempfehlungen für die Kindertagespflege in einigen Punkten angepasst. Grundsätzlich bietet die Kindertagespflege mit den kleinen Gruppen und der höchstpersönlichen Betreuung gute Voraussetzungen, um die zur Verringerung des Ansteckungsrisikos notwendigen Maßnahmen weiterhin bestmöglich umzusetzen.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Empfehlungen:

- Die Bring- und Abholsituation sollten so gestaltet werden, dass Kontakte möglichst reduziert werden. Vereinbaren Sie z.B. mit den Eltern nacheinander liegende Zeitfenster für das Bringen und Abholen. Die Kinder sollen möglichst von nur einer Person gebracht oder abgeholt werden.
- In der Großtagespflege ist darauf zu achten, dass die Gruppenzusammensetzung konstant bleibt.
- Lüften Sie die Betreuungsräume regelmäßig zwei bis fünf Minuten lang am besten mittels Quer- und Stoßlüftung. Das für erfolgreiches Lüften nötige Temperaturgefälle entsteht nur, wenn zwischen den Lüftungsphasen die Fenster geschlossen sind und die Raumtemperatur nicht unnötig auskühlt. Die Sicherheit an geöffneten Fenstern ist zu gewährleisten.
- Die Kinder dürfen eigenes Essen für sich mit in die Tagespflegestelle bringen. Es darf jedoch grundsätzlich kein Essen oder Trinken unter den Kindern geteilt werden. Vor allem kleinere Kinder sind in den Essenssituationen dabei zu unterstützen.
- Reichen Sie den Kindern fertige Portionen und achten Sie darauf, dass weder Geschirr (wie z. B. Teller oder Schüsseln) noch Besteck gemeinsam genutzt werden (zum Beispiel wenn Rohkost angeboten wird).
- Achten Sie bei den Mahlzeiten und bei anderen Tätigkeiten am Tisch darauf, dass jede Person so viel Platz wie möglich zur Verfügung hat.
- Gehen Sie möglichst viel nach draußen mit den Kindern.
- Von der ÖPNV-Nutzung wird dringend abgeraten.
- Sofern Tagespflegepersonen öffentliche und private Sportanlagen nutzen, ist dies mit der zuständigen Behörde für Inneres und Sport abstimmen. Bei der Nutzung schulischer Einrichtungen sind die Vorgaben im Rahmen des Hausrechts der Schule zu beachten.
- Aktuell dürfen Feste nur ohne die Eltern und andere externe Personen und nach den Vorgaben des § 9 der Eindämmungsverordnung (Abstand, Hygiene, Schutzkonzept etc.) stattfinden. <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/>
- Eingewöhnung darf grundsätzlich stattfinden, sofern sie dringend erforderlich ist. Elternteile, die während der Eingewöhnungsphase das Kind begleiten, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Elternarbeit soll grundsätzlich weiterhin stattfinden. Entwicklungs- oder dringende anlassbezogene Gespräche mit Eltern können unter Wahrung des Mindestabstands mit einer Mund-Nasen-Bedeckung oder z.B. telefonisch durchgeführt werden.

- Elternabende oder Elternversammlungen in den Räumen der Tagespflegestelle sind derzeit nicht gestattet, außer bei dringendem Bedarf und unter Einhaltung der Vorgaben des § 9 der Eindämmungsverordnung. Alternativ bieten sich hier u.a. digitale Möglichkeiten der Kommunikation an (z.B. Videokonferenzen, digitale Austauschforen etc.).
- Kinder, die eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Tagespflegestelle nicht besuchen. Ansonsten gilt:
 - Es gibt neue Erkenntnisse über die Symptome einer COVID-19-Erkrankung bei Kindern. Demnach stellt eine erhöhte Körpertemperatur ein Symptom einer COVID-19-Erkrankung bei Kindern dar. Daraus ergibt sich, dass eine Betreuung ab einer Körpertemperatur von 37,5°C und höher nicht zulässig ist. Die Tagespflegeperson kann bei Verdachtsfällen kontaktlos oder im Ohr – mit einem geeigneten Medizinprodukt (z.B. Infrarot-Ohrthermometer) – die Temperatur messen.
 - Kinder mit Halsschmerzen und /oder Husten, der nicht durch eine chronische Erkrankung hervorgerufen wird, dürfen nicht betreut werden.
 - Kinder mit Erbrechen und Durchfall dürfen nicht betreut werden.
 - Kinder mit Kopfschmerzen und Kinder, die den Geruchs-/Geschmackssinn verloren haben, dürfen nicht betreut werden.
 - Wird kein Kontakt zu einem/r Arzt/Ärztin aufgenommen, sollte das Kind mindestens 48 Stunden, symptomfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder betreut werden darf.
 - Schnupfen ist kein Ausschlusskriterium.
 - Plötzlich krank gewordene Kinder sind soweit es geht zu isolieren und umgehend abzuholen. Unter folgendem Link finden Sie alle Informationen zum Umgang mit kranken Kindern bzw. darüber, wann ein Kind NICHT betreut werden darf: <https://www.hamburg.de/kita/14291878/krankheitssymptome>
- Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts (RKI) zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt zunächst ab, ob eine Betreuung möglich ist und welche geeigneten Schutzmaßnahmen erforderlich sind.
- Im Rahmen der pädagogischen Arbeit sollten die Kinder alters- und entwicklungsangemessen für die Themen Husten- und Niesetikette sowie Händewaschen sensibilisiert werden. Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt es Material für Kinder und für Bildungseinrichtungen zum Download, das sich mit dem Thema Hygiene beschäftigt: www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html#c12168
- Die Sozialbehörde bietet allen Tagespflegepersonen weiterhin an, sich unkompliziert auf das Corona-Virus testen zu lassen. Die Kosten für die Testung übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg.
- Wichtig: Diese Testmöglichkeit ersetzt nicht das Verfahren, das bei begründeten Verdachtsfällen (wie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung) zur Anwendung kommt. Hier ist nach wie vor der ärztliche Bereitschaftsdienst (unter der Nummer 116117) oder der Hausarzt der Betroffenen einzuschalten. Alle Informationen zum testverfahren unter: www.hamburg.de/infos-fuer-kitas/13939012/coronatest-personal-kitas/

Für alle weiteren individuellen Fragen zum Gesundheitsschutz wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Gesundheitsamt (siehe Seite 3).

Kontakte zu den Fachämtern Gesundheit:

Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Gesundheit

Caffamacherreihe 1-3

20355 Hamburg

Telefon: 428 54 - 2542 / - 4643 / - 2344 / - 2551 / - 4644

Fax: 4279 01024

E-Mail: infektionsschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Altona – Fachamt Gesundheit

Bahrenfelder Straße 254 – 260

22765 Hamburg

Telefon: 428 11 – 1659

Fax: 4279 02055

E-Mail: infektionsschutz@altona.hamburg.de

Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt Gesundheit

Grindelberg 62 – 66

20144 Hamburg

Telefon: 428 01 – 3400 / - 3401

Fax: 4279 03371

E-Mail: infektionsschutz@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Nord – Fachamt Gesundheit

Eppendorfer Landstraße 59

20249 Hamburg

Telefon: 428 04 – 2675 / - 2679 / - 2920

Fax: 4279 04008

E-Mail: infektionsschutz@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Gesundheit

Robert-Schuman-Brücke 8

22041 Hamburg

Telefon: 428 81 – 3686

Fax: 4279 05499

E-Mail: infektionsschutz@wandsbek.hamburg.de

Bezirksamt Bergedorf – Fachamt Gesundheit

Herzog-Carl-Friedrich-Platz 1

21031 Hamburg

Telefon: 428 91 - 2216 / - 2325 / - 2220

Fax: 4279 06019

E-Mail: infektionsschutz@bergedorf.hamburg.de

Bezirksamt Harburg – Fachamt Gesundheit

Harburger Rathauspassage 2

21073 Hamburg

Telefon: 428 71 – 2322 / - 2140

Fax: 4279 07200

E-Mail: infektionsschutz@harburg.hamburg.de

Institut für Hygiene und Umwelt

Institut für Hygiene und Umwelt

Marckmannstraße 129a

20539 Hamburg

www.hamburg.de/hu